

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5557

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL

- per E-Mail -

Die Minderheitenbeauftragte

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: -  
Meine Nachricht vom: -

Renate Schnack  
renate.schnack@stk.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1858  
Telefax: 0431 988-1970

27. Januar 2016

**Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/3500)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Gelegenheit, aus minderheitenpolitischer Sicht zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, bedanke ich mich.

Als Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten begrüße ich die Initiative des Parlaments, Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen auch in der Kreis-, Amts- und Gemeindeordnung explizit zu nennen. Damit wird der in der Landesverfassung verankerte Schutz auch in den für die Gemeinden und Gemeindeverbände maßgeblichen Gesetzestexten noch einmal sichtbar gemacht. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert, den der Minderheitenschutz in Schleswig-Holstein hat.

Die im Gesetzentwurf in § 45 c Satz 3 Ziffer 8 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 40 c Satz 2 Ziffer 8 Kreisordnung für Schleswig-Holstein vorgesehenen Berichte zur Situation der in den Gemeinden und Kreisen lebenden nationalen Minderheiten greift eine Initiative des SSW aus der 17. Legislaturperiode auf (Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich, Drs. 17/522).

Eine entsprechende Regelung für die alteingesessene schleswig-holsteinische Regionalsprache Niederdeutsch, von der auch in den Reihen der Friesischen Volksgruppe Gebrauch gemacht wird und deren Schutz sowohl als anerkannte Chartasprache als auch durch die Landesverfassung festgeschrieben ist, fehlt hingegen in diesem aktuellen Entwurf. Hier ist aus meiner Sicht, die ich zugleich Niederdeutschbeauftragte des Ministerpräsidenten bin, Ergänzungsbedarf, zumal die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen dem Niederdeutschen denselben Schutzstatus sichert, wie den Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch, Sorbisch und Romanes.

Die Städte Flensburg und Kiel sowie der Kreis Nordfriesland haben bereits seit einigen Jahren entsprechende Beschlüsse gefasst und legen einmal in jeder Wahlperiode einen Minderheitenbericht vor. In verschiedenen Kreisen und Gemeinden Schleswig-Holsteins gibt es zudem Niederdeutschbeauftragte, die den Vertretungen über die Lage der Regionalsprache Bericht erstatten. Als unmittelbarer Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger ist gerade die kommunale Ebene besonders geeignet, ein Querschnittsthema wie die Minderheitenpolitik und die Förderung der Chartasprachen zu stützen und voranzubringen. Ein Berichtswesen - das zeigen die Erfahrungen auf regionaler, nationaler wie internationaler Ebene - bietet Gelegenheit zu einer systematischen Bestandsaufnahme und damit verbunden auch zu zielgenauen Veränderungen und Verbesserungen.

Ich empfehle daher, im vorgesehenen Berichtswesen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Schleswig-Holstein die Situation aller Chartasprachen - in unterschiedlichen Formaten - zu berücksichtigen. Fortlaufende Berichte über die Sprachensituation, dem wesentlichen Identifikationsmerkmal, können der weiteren Information, dem Bekanntwerden der Sprachencharta und des Rahmenübereinkommens und der Rechtssicherheit in den öffentlichen Verwaltungen, den kommunalen Gremien und in der Bevölkerung dienen.

Insbesondere der Sachverständigenausschuss des Europarats für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen fordert regelmäßig in seinen Empfehlungen zu den Monitoringberichten Deutschlands, dass neben der bundesgesetzlichen Wirkung der Sprachencharta auf Länderebene eine Konkretisierung in einzelgesetzlichen Regelungen erfolgen möge. Ziel ist es, alle Ebenen des föderalen Staatsaufbaus verbindlich und möglichst konkret in einen wirkungsvollen Schutz der Minderheiten und Sprachgruppen einzubinden.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde - mit den empfohlenen Ergänzungen - somit dieser langjährigen Forderung nachkommen. Schleswig-Holstein würde damit einen weiteren Schritt bei der Umsetzung dieses wichtigen europäischen Abkommens gehen und die Regional- oder Minderheitensprachen zeitgemäß schützen und fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Beste Gröten, ma wanlike gröönise, med venlig hilsen, Latscho Diewes



Renate Schnack  
Beauftragte des Ministerpräsidenten  
in Angelegenheiten nationaler Minderheiten  
und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch